

Ort des Vorhabens: In der Ortslage von Boostedt, Ecke Neumünsterstraße und Zum Bauhof
Vorhabenträger: Gemeinde Boostedt
Plangeltungsbereich: ca. 1,2 ha
Nächster Ort: Neumünster
Landkreis: Kreis Segeberg
Genehmigungsbehörde: Kreis Segeberg

Prüfkatalog

zur

Ermittlung der UVP - Pflicht

Teil A: UVP – Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 6 UVPG

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG

<u>Bearbeitet:</u> Freiraum- und Landschaftsplanung Matthiesen · Schlegel Landschaftsarchitekten Allensteiner Weg 71 · 24 161 Altenholz Tel.: 0 431 - 32 22 54 · Fax: 0 431 - 32 37 65 Stand: 18.10.18	<u>Geprüft:</u>
--	-----------------

TEIL A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 6 UVPG

1	Bauvorhaben mit den Listennummern 18.6 - 18.8 gemäß der Anlage 1 des § 1 Absatz 1 Nr. 1 UVPG	Zutreffendes ankreuzen
1.1	Bau eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes oder eines sonstigen großflächigen Handelsbetriebes im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit einer zulässigen Geschossfläche von 5.000 m ² oder mehr (vgl. Anlage 1 Nr. 18.6.1 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.2	Bau eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes oder eines sonstigen großflächigen Handelsbetriebes im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit einer zulässigen Geschossfläche von 1.200 m ² bis weniger als 5.000 m ² (vgl. Anlage 1 Nr. 18.6.2 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.3	Bau eines Vorhabens der in den Nummern 18.1 bis 18.7 der Anlage 1 zum UVPG genannten Art, soweit der jeweilige Prüfwert für die Vorprüfung erreicht oder überschritten wird und für den in sonstigen Gebieten ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt wird. (vgl. Anlage 1 Nr. 18.8 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>

Hinweis:

Mit der Bauleitplanung der Gemeinde Boostedt wird das Ziel verfolgt, im Bereich eines Grundstückes mit einer etablierten Einzelhandelsnutzung die Verkaufsfläche des schon bestehenden Discountmarktes geringfügig zu erweitern. Der Eingriffsumfang ist dementsprechend gering. Dennoch soll im Nachfolgenden im Hinblick auf das UVPG, Anlage 1, Nr. 18.8, Spalte 2 und entsprechend § 7 (1) Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt werden, um eine möglichst große Rechtssicherheit für die verbindliche Bauleitplanung zu erreichen.

Aufgrund dieser Sachlage wird im Nachfolgenden eine allgemeine Einzelfallvorprüfung durchgeführt.

TEIL B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG

1 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle. <input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Siedlungsgrundstückes		Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km:			
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	Die 2. Änd. des B-Planes Nr. 23 Teil I der Gemeinde Boostedt bereitet lediglich eine Erhöhung der Verkaufsfläche (VKF) von bisher 900 m ² auf zukünftig 1.150 m ² im Bereich des Discounters vor. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist dementsprechend gering, ca. 190 m ² .		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	ca. 190 m ²		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :	Nur in geringem Umfang, weil nennenswerte Abgrabungen unterbleiben.		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern):	keine		
1.5a	Geschätzte Länge der Bauzeit:			
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	<input type="checkbox"/>
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geringfügige Erweiterung erfolgt im rückwärtigen Bereich und ist daher nicht besonders auffällig.
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bauvorhaben:

1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
------	---------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--

	Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende der Tabelle.	nein	ja	Geschätz- ter Um- fang
1.14	<p>Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können:</p> <p>-Abwasser / Oberflächenentwässerung</p> <p>-Abfall (z. B. belastete Böden / Asphalte bei Ausbaumaßnahmen)</p> <p>-Rohstoffbedarf</p> <p>-besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)</p> <p>-Abwicklung des Baubetriebs</p> <p>-andere und zwar: Grenzüberschreitende Auswirkungen</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 3e Abs. 2 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Handelt es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

<p>1.17</p>	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1.1 bis B 1.16 beschriebenen Wirkungen und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können.</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen.</p> <p>Begründung warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>
	<p>Erläuterungen zu 1</p> <p>Die 2. Änderung des B-Planes Nr. 23 Teil I der Gemeinde Boostedt verfolgt im Wesentlichen das Ziel, auf einem Grundstück mit einer etablierten Einzelhandelsnutzung geringfügige bauliche Erweiterungen zu ermöglichen. Im Bereich eines bestehenden Discountmarktes soll die Verkaufsfläche von bisher 900 m² auf zukünftig 1.150 m² erweitert werden. Infolgedessen kommt es zu einem seitlichen Anbau an ein bestehendes Gebäude in einer voraussichtlichen Größe von ca. 190 m². Dieser Anbau ist in nordwestliche Richtung vorgesehen. Es wird dafür eine Abstandsfläche zu einem bestehenden Knick beansprucht, die mit bodendeckenden niedrigen Gehölzen bewachsen ist. Soweit aktuell bekannt, wird der angrenzende Knick mit den großen Überhälterbäumen (Rotbuchen) vom Vorhaben lediglich tangiert. Es kommt voraussichtlich zu keinen direkten Eingriffen in den Knick mit den Überhälterbäumen. Der Erweiterungsbau wird zukünftig in den Traufbereich der auf dem Knick stehenden großen Rotbuchen hineinreichen, ohne dass der Knickwall vom Vorhaben berührt ist. Nur bei wurzelschonender Bauweise lässt sich eine Beeinträchtigung der großen dauerhaft zu erhaltenden Bäume verhindern. Dieser Aspekt ist zu beachten und bei der Bauausführung muss eine Begleitung durch eine Fachfirma des Baumschutzes erfolgen. Diese ist zwingend erforderlich. Unter dieser Voraussetzung werden nach heutigem Kenntnisstand keine negativen Folgen für den Naturhaushalt und die übrigen Schutzgüter gem. des UVPG eintreten. Diese Bauleitplanung und die Baurealisierung führen soweit aktuell bekannt zu keinem nennenswerten Verlust von Grünstrukturen und zu keiner erheblichen zusätzlichen Bodenversiegelung. Um diesen Sachverhalt zu dokumentieren, werden die nachfolgenden Punkte dennoch betrachtet.</p>

Bauvorhaben:

2	Standortbezogene Kriterien			
2.1	Nutzungen Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.) ?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung / den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien ?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei ?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG / § 30 LNatSchG erforderlich ist. In den Bundesländern sind die Schutzgebietskategorien entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe Umfang der Be- troffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG / §§ 24 LNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können). Solange die Natura 2000-Gebiete nicht abschließend bestimmt sind, sollten auch potentielle Gebiete mitbetrachtet werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG / § 13 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG / § 14 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG / § 15 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gem. § 27 BNatSchG / § 16 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG / § 17 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG / § 18 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 21 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	angrenzender ge- schützter Knick ledig- lich tangiert
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutz- gesetz des Landes.§12 LNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG (sofern bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Artenschutzgutachten bestätigt Unbedenk- lichkeit
2.2.12	Wasserschutzgebiete gem. § 51 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Quellenschutzgebiete gem. Landeswasserrecht (§ 4 LWG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bauvorhaben:

2.2.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Schutzwald, Erholungswald gem. § 12 + 13 Bundeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Naturwald gem. § 14 Landeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3	Schutzbezogene Kriterien (Qualitätskriterien)			
	Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume / Vorkommen streng geschützter Arten i. S. von § 44 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Ziff. 14 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Artenschutzgutachten bestätigt Unbedenklichkeit
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bauvorhaben:

2.3.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden		<input type="checkbox"/>	
	- Unzerschnittene verkehrsarme Räume		<input type="checkbox"/>	
	- Important Bird Areas		<input type="checkbox"/>	
	- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach "Ramsar Konvention"		<input type="checkbox"/>	
	- Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)		<input type="checkbox"/>	
	- Landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche)		<input type="checkbox"/>	
	- Biotopverbundflächen		<input type="checkbox"/>	
	- ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen		<input type="checkbox"/>	
	- sonstige		<input type="checkbox"/>	

2.4	Umweltqualitätsnormen			
	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte* Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen bitte unten näher erläutern.	nein	ja	Art und Umfang der Betroffenheit
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Erläuterungen zum Gebiet, zu Umweltqualitätsnormen und zur Höhe der Überschreitung der Normen.			

*Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet. Es wird beim BMU angeregt, eine relevante Liste zu erstellen und über das Internet zur Verfügung zu stellen.

3	Überblick über die Erheblichkeit Möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.	Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere / Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch / Bevölkerung / Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie weiter oben kurz zusammengefasst ist, handelt es sich bei dem durch diese Bauleitplanung vorbereiteten Vorhaben um eine geringfügige bauliche Erweiterung auf einem Grundstück mit einer etablierten Einzelhandelsnutzung. Nach derzeitigem Kenntnisstand umfasst die zusätzliche Bodenversiegelung ca. 190 m². Der angrenzende als Biotop gesetzlich geschützte Knick ist soweit aktuell bekannt lediglich vom Bauvorhaben tangiert. Es kommt jedoch zu einem Eingriff in den Traufbereich von großen Überhälterbäumen auf dem Knick, **so dass in diesem Bereich angepasstes vorsichtiges**

Arbeiten zwingend erforderlich ist. In der Zusammenschau können deutliche Folgen für die Schutzgüter ausgeschlossen werden. Daher erübrigt sich die Betrachtung mit der vorherigen Tabelle.

4	<p>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p> <p>Wenn ja, UVP-Pflicht.</p> <p>Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen.</p> <p>Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der planenden Gemeinde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art und Umfang der Betroffenheit
	<p>Erläuterungen zu 4</p> <p>Es werden in den Erläuterungen nur die Punkte abgearbeitet, die eine UVP auslösen könnten (mit ja angekreuzte Fragen).</p> <p>Die 2. Änderung des B-Planes Nr. 23 Teil I der Gemeinde Boostedt verfolgt im Wesentlichen das Ziel, auf einem Grundstück mit einer etablierten Einzelhandelsnutzung geringfügige bauliche Erweiterungen zu ermöglichen. Im Bereich eines bestehenden Discountmarktes soll die Verkaufsfläche von bisher 900 m² auf zukünftig 1.150 m² erweitert werden. Infolgedessen kommt es zu einem seitlichen Anbau an ein bestehendes Gebäude in einer voraussichtlichen Größe von ca. 190 m². Dieser Anbau ist in nordwestliche Richtung vorgesehen. Es wird dafür eine Abstandsfläche zu einem bestehenden Knick beansprucht, die mit bodendeckenden niedrigen Gehölzen bewachsen ist. Soweit aktuell bekannt, wird der angrenzende Knick mit den großen Überhälterbäumen (Rotbuchen) vom Vorhaben lediglich tangiert. Der Erweiterungsbau wird zukünftig in den Traufbereich der auf dem Knick stehenden großen Rotbuchen hineinreichen, ohne dass der Knickwall vom Vorhaben berührt ist. Nur bei wurzelschonender Bauweise lässt sich eine Beeinträchtigung der großen dauerhaft zu erhaltenden Bäume verhindern. Dieser Aspekt ist zu beachten und bei der Bauausführung muss eine Beglei-</p>			

	<p>tung durch eine Fachfirma des Baumschutzes erfolgen. Diese ist zwingend erforderlich. Unter dieser Voraussetzung werden nach heutigem Kenntnisstand keine negativen Folgen für den Naturhaushalt und die übrigen Schutzgüter gem. des UVPG eintreten. Diese Bauleitplanung und die Baurealisierung führen soweit aktuell bekannt zu keinem nennenswerten Verlust von Grünstrukturen und zu keiner erheblichen zusätzlichen Bodenversiegelung.</p> <p>Im Ergebnis der Beurteilung ist aufgrund der Merkmale, Wirkfaktoren und Ausgestaltung des Vorhabens und der standortbezogenen Kriterien von keinen erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und angrenzenden Nutzungen auszugehen, so dass eine UVP-Pflicht <u>nicht</u> besteht.</p> <p>Stand: 18.10.2018</p>			
--	--	--	--	--